

Warum Musik für Kinder?

Intensive Förderung der möglichst jungen Kinder hat die besten Erfolge. Allgemeinpädagogische und spezielle musikalische Zielvorstellungen sind durch das Zusammenwirken verschiedener Sachgebiete zu verwirklichen. Sie sollen sich als erste Begegnung mit Musik ergänzen und durchdringen. Die ganzheitliche Erziehung steht im Vordergrund.

Musikalische Früherziehung

Inhalte:

Singen und Sprechen/Elementares Instrumentalspiel (*Orff-Instrumentarium, Schlagwerk*)/Musik und Bewegung/Musikhören/Musiklehre/Instrumenteninformation

Musikalische Grundausbildung

Inhalte:

Entwicklung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten/musikalische Begabungsrichtung erkennen (*Instrumente kennenlernen*)/Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht (*graph./traditionelle Notation, Musik und Malen*)/Sensibilisierung für Musik/Weiterentwicklung des motorischen und sprachlichen Bereichs/Konzentrationsfähigkeit verbessern/soz. Verhalten in der Gruppe schulen/instr. Schwerpunkt (z.B. *Gitarre, Flöte, Tasteninstrumente, Gesang*)

Dauer: 2-jährig (MFE) 1-jährig (MGA),
pro Woche 45 Minuten (unter 8 Teilnehmern)
60 Minuten (über 8 Teilnehmern).

Das Entgelt ändert sich nicht.

Kursbeginn: 01.09.

Kursende: 31.08.

Probezeit: 3 Monate in der MFE

MGA ohne Probezeit

Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Es gilt die Schulordnung der **KMS**, die auf Wunsch zugeschickt wird oder unter www.kms-kl.de zu lesen ist.

Elternbesuche nur nach Absprache mit der Lehrkraft (*Elternabende...*)

Die Eltern verpflichten sich den Transport der Kinder zum Unterrichtsort zu übernehmen. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.

Die Unterrichtsentgelte sind als Jahresbeiträge ausgewiesen und werden vierteljährlich fällig.

16,50 € monatlich, 49,50 € vierteljährlich, 198,00 € jährlich. Zahlungen sind nur im Bankeinzugsverfahren möglich. In der MFE und MGA kann in einem laufenden Kurs die Unterrichtszeit bei geringer Teilnehmerzahl (*weniger als 8 Teilnehmer*) auf 45 Minuten verkürzt werden. Das Entgelt ändert sich dadurch nicht.

Die Zahlungspflicht erlischt insbesondere nicht bei:

- Ausschluss wegen undisziplinierten Verhaltens;
- Ausschluss wegen dauernden unentschuldigter Fernbleibens vom Unterricht;
- Unterrichtsversäumnissen des Schülers;
- Abmeldung außerhalb der regulären Kündigungstermine.

Eine anteilige Entgeltrückerstattung (*oder Verrechnung*) erfolgt bei mehr als dreimaligem Unterrichtsausfall im Schuljahr, wenn dieser durch die **KMS** zu vertreten ist (*Nachholen, Vertretung*).

Ermäßigungen und Entgelterlass

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:
Sozialermäßigung: 50 % des Unterrichtsentgeltes oder
Familienermäßigung: 30 % des Unterrichtsentgeltes oder
Mehrfachermäßigung: 25 % des Unterrichtsentgeltes (jedem Schüler wird nur eine Ermäßigung gewährt).

Sozialermäßigung wird nach Vorlage eines Nachweises für Empfänger von Leistungen nach SGBII, SGB XII und §6a Bundeskindergeld gewährt. Die Nachweise sind halbjährlich unaufgefordert in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorzulegen.

Familienermäßigung wird für das 2. und jedes weitere Familienmitglied, das Unterricht der Kreismusikschule erhält, gewährt. Als erstes Mitglied gilt das Mitglied mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Die Mehrfachermäßigung wird für den Instrumentalunterricht vom zweiten Fach an gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Wesentliche Veränderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse sind der **KMS** sofort mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandant

(wiederkehrende Lastschrift)

Zahlungsempfänger: Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Gläubiger-

Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000029112

Forderungsart: Musikschulentgelte

Ich ermächtige die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Kaiserslautern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

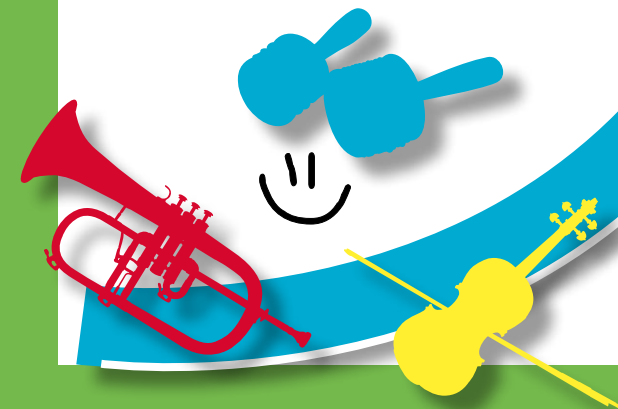
Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Kreisverwaltung Kaiserslautern über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.



Anmeldung für:

- Musikalische Früherziehung
 Musikalische Grundausbildung

Gewünschter
Unterrichtsort: _____

Teilnahme ab wann: _____

Teilnahme möglich (ankreuzen bitte)

- vormittags nachmittags immer

- Mo Di Mi Do Fr

Vorname des Kindes _____

Name des Kindes _____

geboren am _____

voraussichtliche Einschulung/geht in Klasse

besucht den Kindergarten/Schule

Name des Erziehungsberechtigten

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon (tagsüber) _____

E-Mail _____

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Unterrichtsversäumnisse sind zu melden, sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Die Schüler sind verpflichtet an Veranstaltungen der **KMS** und den hierzu nötigen Vorbereitungen teilzunehmen. Die Leitung der **KMS** entscheidet über die Aufnahme. Ein Anspruch besteht nicht.

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum letzten Tag des Februars und 31.08. möglich. Sie muss der KMS spätestens 2 Monate vor dem jeweiligen Termin schriftlich zugegangen sein.

Einvernehmliche Vertragsauflösungen außerhalb der genannten Termine sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Wir erklären uns einverstanden, dass unser angemeldetes Kind an Veranstaltungen der **KMS** bzw. an Veranstaltungen Dritter, an denen die **KMS** beteiligt ist, teilnehmen darf und fotografiert werden kann.

Wir haben die Unterrichtsbedingungen und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Die Entrichtung des Unterrichtsentgelts erfolgt im Bank- einzugsverfahren (siehe Innenseite dieser Anmeldung).

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

KREISMUSIKSCHULE KAISERSLAUTERN

Postanschrift:
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 7105 - 389
Fax 0631 7105 - 330

Geschäftsstelle:
Altenhof 6
67655 Kaiserslautern



Musik macht Spaß!

Anmeldung für

**Musikalische Früherziehung (MFE) für
Kinder ab ca. 4 Jahren**

**Musikalische Grundausbildung (MGA)
für Kinder ab ca. 6 Jahren**

KREISMUSIKSCHULE
KAISERSLAUTERN

